



Flächennutzungsplan

"Sonderbaufläche - Reitsportanlage"

statt

"Grünfläche/Zweckbestimmung Sportanlage"

**Änderung
Püttlingen
im Bereich "In der Breitwies"**



Sonderbaufläche -
Reitsportanlage

Flächennutzungsplanänderung "In der Breitwies" Püttlingen

STATIONEN

Vorgezogene Bürgerbeteiligung im Rahmen des § 3 Abs.1 Nr. 2 BauGB auf der Ebene des Bebauungsplans "In der Breitwies"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit (§ 4 Abs. 1 BauGB)	vom 09.07.2002 bis 10.08.2002
Beschluß des Planungsrates zur Änderung und zur öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 27.09.2002
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung in der Saarbrücker Zeitung (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 19./20.10.2002
Öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung in der Zeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)	vom 28.10.2002 bis 29.11.2002
Planbeschluß	vom 31.01.2003

PLANUNGSRECHTLICHE GRUNDLAGEN

BauGB	in der Fassung vom 27.08.1997
PlanzV90	in der Fassung vom 18.12.1990
BauNVO	in der Fassung vom 23.01.1990

DER PLANUNGSTRÄGER

Saarbrücken, den 05.02.2003
Der Stadtverbandspräsident

Michael Burkert

DIE GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Saarbrücken, den 01.04.2003

Az.: C/11-221/03 Pr

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt

SAARLAND
Ministerium für Umwelt
Postfach 102461
66024 Saarbrücken

Die Genehmigung wurde am
_____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB
ortsüblich bekannt gemacht.

Der Minister für Umwelt

BEARBEITUNG

Stadtverband Saarbrücken
Amt für Bauen, Umwelt und Planung

Vervielfältigung der Kartengrundlage mit Genehmigung des Landesamtes für Kataster-
Vermessungs- und Kartenwesen
Lizenz-Nr. 58/93

Flächennutzungsplan Stadtverband Saarbrücken
Erläuterungen zur Änderung:

Püttlingen - Köllerbach

„In der Breitwies“

„Sonderbaufläche Reitsportanlage“ statt

„Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage“

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird die planungsrechtliche Voraussetzung geschaffen, um die Anlagen des Reitvereins Köllerbach aus ihrem bisherigen Standort im Gewerbegebiet Engelfangen an den Standort „In der Breitwies“ auszulagern.

Die bisherige Darstellung als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage“ wird für das Areal des Neubaus der Reithalle geändert in „Sonderbaufläche Reitsportanlage“.

Der ca. 1,4 ha große Änderungsbereich grenzt im Norden, Osten und Westen an landwirtschaftlich genutzte Flächen; im Süden schliessen sich die zur Reitsportanlage gehörenden Freiflächen an, die weiterhin als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportanlage“ dargestellt sind.

Die Reitsportanlage ist über die L.I.O. 139 (Sprenger Straße) an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.

Der mit der Planung verbundene Eingriff in Natur und Landschaft wurde im Rahmen der Bebauungsplanung bewertet; er wird zu 87% durch Massnahmen innerhalb des Plangebietes ausgeglichen. Diese Massnahmen werden aufgrund ihrer geringen Flächengrösse im Flächennutzungsplan nicht dargestellt. Der Ausgleich für das verbleibende Defizit wird über einen städtebaulichen Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Püttlingen geregelt.

Parallel zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde der bestehende Bebauungsplan „In der Breitwies“ geändert.